



Ausschuss für Bildung und Kultur am 14.11.2023				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/968/2023	
Nr. 3 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 25.10.2023	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur		14.11.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zur Aufhebung der Festsetzung eines Entgelts für die kulturelle Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch ehrenamtlich tätige Vereine und Initiativen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen mit dem Zusatz „für die kulturelle Nutzung städt. Räumlichkeiten durch ehrenamtliche Vereine und Institutionen aus Lüdinghausen wird kein Nutzungsentgelt erhoben“ zu ergänzen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.04.2023 beantragt der Antragsteller die generelle Aufhebung aller Gebühren für die kulturelle Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch ehrenamtlich tätige Vereine und Initiativen. Auf den als Anlage beigefügten Antrag hierzu wird vollinhaltlich verwiesen. In seiner Sitzung am 23.05.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss diesen Antrag an den zuständigen Fachausschuss für Bildung und Kultur verwiesen. Nach den Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen wird für die Nutzung städtischer Einrichtungen ein Nutzungsentgelt erhoben, dessen Höhe je nach Art der Veranstaltung variiert. Für kommerzielle Veranstaltungen ist das Nutzungsentgelt höher als für nichtkommerzielle Veranstaltungen. Für gemeinnützige kulturelle Veranstaltungen ist das Nutzungsentgelt weiter reduziert. Die jeweiligen Entgelte können der als Anlage beigefügten Nutzungsentgelttabelle entnommen werden.

Für kulturelle Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten werden fast ausschließlich in der Burg Lüdinghausen der Kapitelsaal und das Ausschusszimmer sowie die Aula der Sekundarschule genutzt. In diesen Räumen finden jährlich durchschnittlich 60 kulturelle Veranstaltungen nichtstädtischer Veranstalter statt. Davon werden ca. 45 Veranstaltungen von ehrenamtlich tätigen Vereinen und Initiativen aus Lüdinghausen durchgeführt.

Um ehrenamtlich tätige Vereine und Initiativen aus Lüdinghausen die Räume für kulturelle Veranstaltungen künftig entgeltfrei anbieten zu können, wäre in den Benutzungs- und

Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen ein entsprechender Zusatz aufzunehmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die bislang durchschnittlich rund 45 kulturellen Veranstaltungen ehrenamtlich tätiger Vereine und Institutionen aus Lüdinghausen in städtischen Einrichtungen wäre ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von insgesamt rund 8.800 € zu erheben. Bei einer Aufhebung der Entgelterhebung würde diese Einnahme künftig im städtischen Haushalt fehlen.

V. Anlagen:

- Schreiben des Antragstellers vom 28.04.2023
- Nutzungsentgelttabelle für städtische Einrichtungen